

Das Qualitätsmerkmal »Ergebnisse und Erfolge« im Kriterienprofil der Schulinspektion – Teil 3

Hintergründe der bisherigen Aussetzung des Qualitätsmerkmals und weitere Planung

Nachdem in Teil 1 der Umfang des Qualitätsmerkmals »Ergebnisse und Erfolge« umrissen und in Teil 2 die Probleme des »fairen« Vergleichs und unerwünschter Nebenwirkungen der Bewertung von Schulen über Schülerleistung diskutiert wurden, geht es im vorliegenden letzten Teil des Beitrags darum, Ansätze für die Umsetzung des Qualitätskriteriums in das Inspektionsprofil auszuloten.

Bert Märkl

Präsident der Niedersächsischen Schulinspektion, Bad Iburg

Dr. Norbert Sommer

Niedersächsische Schulinspektion, Bad Iburg

Einbeziehung von »Ergebnissen und Erfolgen«

Vorarbeiten

Eine Arbeitsgruppe aus Kultusministerium und Schulinspektion hat unter Einholung wissenschaftlicher Beratung von 2007 bis Mitte 2008 an der Operationalisierung des Qualitätskriteriums »Ergebnisse und Erfolge« gearbeitet und Alternativen für die Berücksichtigung von Leistungsdaten vorgelegt.

Lösungsvorschlag A beinhaltet, die Bewertung von QK 1 nur auf drei Teilkriterien zu stützen: »Schülerleistungen und -kompetenzen«, »Schulerfolg«, und »Auszeichnungen und Erfolge« der Schule.

Die Bewertung der »Schülerleistungen und -kompetenzen« sollen z.B. in der Grundschule operationalisiert werden durch

- Schullaufbahnpfehlung (unter Kontrolle des Erfolgs an den weiterführenden Schulen)
 - deutliche Abweichungen vom Landesmittelwert und dem Mittelwert vergleichbarer Schulen in Vergleichsarbeiten
 - Abschlusszeugnisse in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.
- »Schulerfolg« wäre zu beurteilen anhand
- der auf den empfohlenen weiterführenden Schulen verbliebenen Schüler

- der Wiederholer- und Schulformwechselquote, an der GS der Übergänge an Förderschulen.

Lösungsvorschlag B geht von der Bewertung der schon im bisherigen Profil ausgewiesenen sieben Teilkriterien aus (s.o.). Dabei wird eine sich sukzessive verbessernde Datenlage vorausgesetzt. Auf eine mehrstufige Bewertung wird dem Vorschlag zufolge verzichtet. Als Informationen sollten berücksichtigt werden:

- Ergebnis-Daten über Schülerleistungen und leistungsbezogene Werte über Wiederholer und Abschlüsse
- Aussagen aus den Gesprächsgruppen
- Unterrichtseinsichtnahmen
- Selbstevaluationsergebnisse (z.B. SEIS). Erfasst und zusammengeführt werden sollten u.a. folgende Daten (Angaben aus Schulstatistik bzw. Erhebungsbogen):
- Zensurenspiegel (DE, MA, SU/EN u.a.) der Abschlusszeugnisse (4. Jg., Sek I, Sek II) der letzten drei Jahre
- Rückmeldung weiterführender Schulen über den Schulerfolg
- Ergebnisse der Vergleichsarbeiten (MA, DE) und der Abschlussarbeiten über mehrere Jahre (auch in Relation zu Vorzensuren)
- »Drop-Out-Quote« in Form der Abbrecher, Überweisungen, Wiederholer in den letzten drei Jahren
- Quoten der verschiedenen Abschlüsse (bzw. Schullaufbahnpfehlungen) in den letzten drei Jahren; inkl. Quote der Schüler/-innen ohne Abschluss
- Verbleib der Schüler/-innen etwa ein Jahr nach Abgang von der Schule
- besondere Auszeichnungen, Wettbewerbserfolge usw.

- Daten und Informationen zur »Belastungssituation der Schule«.

Das Arbeitsgruppenergebnis beschreibt auch die Probleme und Einschränkungen, die mit der Einbeziehung der angegebenen Indikatoren für Schulerfolg verbunden sind. Beide Lösungsvorschläge bedürfen daher einer ausführlichen Diskussion und sind (ggf. exemplarisch MK- oder NSchI-intern) umzusetzen und zu vergleichen. Für die Lösung B spräche, dass Daten rückgespiegelt, aber nicht in ein scheinbar objektives Bewertungssystem überführt würden. Ein Verzicht auf die mehrstufige Bewertung würde die Befürchtung eines Ranking mindern und vermutlich zu mehr Akzeptanz in Schulen führen. Ein zusammenfassende Synopse zahlreicher Aspekte zur Qualität einer Schule im Bereich »Ergebnisse und Erfolge« wäre differenziert und auch ohne Extra-Bewertung geeignet, Schulen zu motivieren, die Leistungsentwicklung als Teil der Schulqualitätsentwicklung wahrzunehmen.

Voraussetzungen und Perspektiven

Nach den obigen Ausführungen ist deutlich, dass die Einbeziehung von Informationen zum schulischen Output in den Wahrnehmungsbereich der Schulinspektion möglichst bald angegangen werden muss, da ein akzeptables Verfahren normative Entscheidungen und empirische Analysen voraussetzt, die eines Diskussionsprozesses bzw. umfangreicher Vorarbeiten bedürfen. Nahezu jedes angeführte Merkmal ist mit positiven und negativen Implikationen verbunden. Entscheidungen sind zu fällen

- über die Bereiche und Indikatoren, auf die sich ein wie auch immer bewertetes Qualitätskriteriums »Ergebnisse und Erfolge« der Schule stützen soll
- über die Datengrundlage für die aufzunehmenden Bereiche und Indikatoren
- ob eine Rückspiegelung an die Schule eine Bewertung beinhalten soll und wenn ja, worauf sich eine Normierung

stützen und wie sie vorgenommen werden kann.

Wie die obigen Ausführungen deutlich gemacht haben, könnten Aussagen zum schulischen Output

- Schülerleistungen in Form von landesweit eingesetzten Vergleichstests und Abschlussarbeiten, Abschlusszeugnissen, Differenzen zwischen Vorzensurierung und zentraler Arbeit sowie Abschlussqualifikationen
- Kriterien der Schullaufbahn-Effizienz wie Wiederholer, Abgänger, Wechsler (u.a. an Förderschulen), Schulformempfehlung in der Grundschule
- Befragungen der Schüler, Eltern, Betriebe und teilweise Lehrkräfte zur Einschätzung der schulischen Bemühungen um Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler im kognitiven (z.B. allgemeine Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) und affektiven Bereich (Selbstkonzept, ...) sowie die allgemeinen Zufriedenheit mit der schulischen Arbeit einbeziehen.

Dafür sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Für jede Form von Schülerleistungserhebungen muss analysiert werden, ob sie bezüglich Testentwicklung, -durchführung und -auswertung den methodischen Qualitätsanforderungen an die Evaluationsfacette »Schülerleistung zur Beurteilung der Schulqualität« genügen (vgl. Husfeldt, 2007, S. 61).
- Die Schulinspektion muss die Schulergebnisse mehrerer Jahre in Augenschein nehmen können, eine Bewertung allein auf Grundlage der Daten z.B. des letzten Schuljahres vor der Inspektion ist problematisch. Daher ist, wie in den Nachbarstaaten (CITO in den Niederlanden, QCA in England, DPD in Frankreich; vgl. van Ackeren 2007, S. 174 f), für zentrale Leistungstest- und Abschlussarbeitsergebnisse eine verantwortliche Landesinstitution zu benennen oder einzurichten, die eine Datenbank unterhält. Deren Struktur muss in der Lage sein, alle auf Schulebene relevanten Informationen einheitlich zu speichern und für Zugriffe der Schulinspektion (Schuldatenanalyse zur Vorbereitung einer Inspektion, weitergehende Auswertungen im Rahmen des periodischen Berichts) bereitzustellen.
- Neben zentral vorliegenden Ergebnissen sind in der Grundschule Langfachsensuren am Ende der Klasse 4 und

Übergangsempfehlungen zu erfassen. Das kann im Rahmen der Vorerhebung der Inspektion geschehen. Dazu sind allerdings noch IT-gestützte Erhebungsverfahren einzurichten, damit die Daten rechnergestützt weiterverarbeitet werden können, z.B. in Form eines Vergleichs mit den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten am Ende der Klasse 3. Für die Festlegung von Normen sind zunächst landesweite Daten mehrerer Jahre zu analysieren, um zentrale Tendenz und Verteilung der Ergebnisse beurteilen zu können.

- Anhand vorhandener Daten der Schulstatistik über Abschlüsse, Wiederholerzahlen, Abgänger, Ablehnungen bei der Aufnahme in die Schule ist eine detaillierte Analyse der bisherigen Verteilung in Niedersachsen vorzunehmen. Auf dieser Grundlage realer Daten und nach politischen Vorgaben über evtl. anzustrebende Veränderungen sind Normen für die Bewertungsstufen zu entwerfen. Neben Schulstatistikdaten könnte auch unter diesem Merkmal durch die Inspektion untersucht werden, welche Anstrengungen die Schulen zur Erhöhung der Zahl höherwertiger Abschlüsse bzw. der Senkung der Wiederholerzahlen unternehmen.
- Besondere Auszeichnungen und Erfolge einer Schule sollten weiterhin im Erhebungsbogen erfasst werden.
- Zu prüfen ist, ob und wenn ja in welchem Rhythmus die schon einmal durchgeführte Befragung über den Erfolg der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen eingerichtet werden kann. Ob außer im Fall der Grundschulen, wo erste Erfahrungen mit der Nachhaltigkeit der Schulformempfehlungen von weiterführenden Schulen in sinnvoll kurzer Zeit erfassbar sind, sich auch bei den anderen allgemein bildenden Schulen die Beurteilung des Schulerfolgs auf Outcome-Daten stützen kann, erscheint eher zweifelhaft. Kammerprüfungsergebnisse könnten ein externer Indikator für die Qualität berufsbildender Schulen sein.
- Es ist festzulegen, ob neben Leistungsdaten auch der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Einstellungen der Schüler und die Schulfriedenheit von Schülern, Eltern und evtl. Lehrkräften in ein Kriterium »Ergebnisse und Erfolge« einbezogen werden sollen. Dann wäre ein Vorbefragungs-

Schulen ohne Gewalt



Balser/Hölzer/Schulz
Gewaltfreie Schule
 Praxisbausteine der Gewaltprävention
 für eine handlungsorientierte
 Schulentwicklung
 1. Auflage 2009,
 kartoniert, ca. 150 Seiten,
 € 32,-
 ISBN 978-3-472-07471-7

Gewaltfreie Schule ist ein Handbuch zur Gewaltprävention an Schulen. Schulleitungen und Schulgemeinden spielen eine zentrale Rolle im Veränderungsprozess der Gewaltprävention. Das Buch soll aufzeigen, wie Schulen aus dem Erfahrungsschatz der erarbeiteten Projekte schöpfen können. Alle Projekte sind in enger Zusammenarbeit mit Schulen entwickelt worden.

20 Jahre Gewaltpräventionserfahrung durch Zusammenarbeit mit Schulen, Regionen, verschiedenen Bundesländern und vielen europäischen Ländern hat das Herausgeber-team genutzt, um diese Erfahrungen in einem Handbuch zusammenzufassen. Die Koordinierungsstelle Gewaltprävention hat momentan den größten Erfahrungsschatz in der Gewaltprävention in Deutschland. Die Ergebnisse folgen einem systemischen Ansatz und wurden bereits auf der Weltkonferenz zur Gewaltprävention vorgestellt. Alle vorgestellten Programme und Maßnahmen wurden langfristig angelegt und in enger Zusammenarbeit mit der Uni Gießen durchgeführt. Für das Projekt Trouble-Line/AGGAS erhielt die Koordinierungsstelle 2007 den Deutschen Kriminal-Präventionspreis.

SHOP  www.wolterskluwer.de
 einfach online kaufen...

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

 **LinkLuchterhand**
 eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Postfach 2352 • 56513 Neuwied
 Telefon 02631 801 2222 • Telefax 02631 801 2223
www.wolterskluwer.de • info@wolterskluwer.de

verfahren zu entwickeln, deren Ergebnisse durch Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Vertretern der Gruppen ergänzt werden können. Teilweise sind dabei die Selbstauskünfte aller Jahrgänge von Interesse, teilweise die der Abschlussjahrgänge.

Die Charakterisierung einer Schule aufgrund der Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler muss bearbeitet werden.

- Es ist zu prüfen, welche geeigneten Daten für die Einordnung der Schulen in Standorttypen vorliegen und wie weit eine Adjustierung von Leistungsdaten aufgrund dieser Schultypisierung der nahe kommt, die in der Bildungsforschung als »state of the art« gilt.

Die beiden Möglichkeiten, Schulen ihren Stand z.B. bezogen auf Landesvergleichswerten nur zurückzuspiegeln oder die Bewertung eines Kriteriums in das Urteil über eine Nachinspektion einfließen zu lassen, sind abzuwägen.

- Die Probleme der Definition und Erfassung von validen Daten zu diesem Qualitätskriterium und der noch nicht optimalen Möglichkeit der Adjustierung sprechen dafür, dieses Kriterium nicht in die Entscheidung über einen Nachinspektionsantrag einfließen zu lassen.
- Vorteil einer zurückhaltenderen Vorgehensweise wäre auch, dass die Differenziertheit der Rückmeldung mit verbesserter Datenlage zunehmen kann, ohne der dadurch abnehmenden Vergleichbarkeit der Bewertungen von Schulen durch laufende Normjustierungen begegnen zu müssen.
- Die Bereitschaft der Schule zur Auseinandersetzung mit der Beurteilung der Leistungsentwicklung der Schüler wird sicherlich gefördert, wenn eine möglichst breite Qualitätseinschätzung

ihrer Ergebnisse zurückgespiegelt. An die Datenqualität könnten evtl. etwa geringere Anforderungen gestellt werden, wenn damit keine Nachinspektion verbunden ist. Vereinbarungen und Unterstützungsmaßnahmen der Landesschulbehörde sind demgegenüber bei schlechten Ergebnissen der Schule unbenommen.

- Ausländische Erfahrungen deuten darauf hin, dass, vermutlich bedingt durch die »Technologievagheit im pädagogischen Feld« und den »Stellenwert externer Mitproduzenten« wie familiärem Umfeld und einzubringender Eigenaktivität der Schüler (vgl. Bellmann/Weiß 2009, S. 298 f), nicht gewährleistet ist, dass Schulen tatsächlich Schülerleistungen in einem Zeitraum von zwei Jahren bis zu einer Nachinspektion substantiell verändern und dass von außen schwerlich genügend Unterstützung bereit gestellt werden kann.

Die aus anderen Ländern berichteten unerwünschten Nebenwirkungen müssen antizipiert werden. Die Aufnahme des Kriteriums »Ergebnisse und Erfolge« sollte durch ein spezielles Evaluationsprogramm begleitet werden, das die Wirkungen erfasst und insbesondere prüft, ob die befürchteten negativen Effekte vermieden werden können.

- Die Gefahr der dargestellten unerwünschten Nebenwirkungen sollte in Deutschland geringer sein, weil deutsche Lehrkräfte einen anderen Status haben als ihre Kolleginnen und Kollegen in vielen anderen Staaten (z.B. ihre de facto Unkündbarkeit) und teilweise besser qualifiziert sind.
- Ergebnisse von Leistungstests werden nicht öffentlich gemacht, ein Ranking findet nicht statt.
- In der Schulinspektion sind Ergebnisse und Erfolge nur ein Teil der Schulqualität, Schülerleistungen darin wiederum nur ein Teil der Produktqualität. Daher sollten bewusste Täuschungsreaktionen aus Angst vor Sanktionen, wenn überhaupt, deutlich reduziert auftreten. Dennoch ist Lehrkräften zu vermitteln, dass der Evaluationsgedanke einen notwendigen Aspekt ihrer Professionalität darstellt. Mögliche Probleme sind offensiv anzugehen, die Chancen nicht durch vorausseilende Vermeidung zu vergeben.
- Fachlehrer erkennen, wenn eigene Unterrichtsziele und in der Vergleichsarbeit erwartete Kompetenzen differieren. Helfend zum Wohl der Schüler

Einfluss nehmen zu wollen, ist verständlich, aber in der Abschlussprüfung oder Vergleichsarbeit dysfunktional und verwischt den Unterschied von Lern- und Leistungssituationen in der Schule. Daher sollten einige Maßnahmen zur Sicherung der Durchführungs- und Auswertungsobjektivität ergriffen werden. Sinnvoll und kostenneutral wäre die Betreuung des Einsatzes der Arbeiten durch Fachlehrer, die die Klasse nicht selbst unterrichten, sowie die Zweitkorrektur eines Prozentsatzes von Arbeiten vorgegebener Schüler durch eine Lehrkraft, die nicht zum Kollegium gehört.

- Ein »Teaching to the test« wäre sogar wünschenswert, wenn Abschlussarbeiten und Tests so angelegt sind, dass sie das Erreichen der nach den Bildungsstandards erwarteten Kompetenzen breit abprüfen und elaboriertes statt rezeptives Lernen einfordern. Enge Vorgaben durch ähnliche Beispielaufgaben oder geringe jährliche Variation der Inhalte sind zu vermeiden.

Fazit

Der Forderung von verschiedenen Seiten, schulischen Output in die Qualitätsbewertung durch die Niedersächsische Schulinspektion einzubeziehen, wird in der zweiten Inspektionsrunde entsprochen werden. Es wurde aufgezeigt, dass es sich um kein triviales Problem handelt. Eine valide, zuverlässige und vor allem auch von den Schulen akzeptierte Bewertung setzt umfangreiche Vorarbeiten voraus. Kurz beschreibt das Ziel der »[...] Orientierung am Output, aus den Ergebnissen Rückschlüsse auf den vorangegangenen Prozess, die Institution bzw. das zugrunde liegende System zu ziehen, um einerseits Stärken und Schwächen zu identifizieren, andererseits Daten und Ansätze zu liefern, die zur Verbesserung von Bildungsmaßnahmen beitragen können.« (Kurz 2005, S. 428) An dieser Maßgabe sollten sich Entscheidungen über die Einbeziehung von Indikatoren in ein Qualitätskriterium »Ergebnisse und Erfolge« der Niedersächsischen Schulinspektion orientieren.

Literatur

Das Literaturverzeichnis zum Artikel kann abgerufen werden unter
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C56482163_L20.pdf

Beamten- und Angestellten-Darlehen

Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,50%, effekt. Jahreszins 5,88%

Beispiel: 30-jährige Beamtin, Festzins 6,13%, Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,49%

35.000,- € mtl. 394,35 € inkl. Lebensversicherung

60.000,- € mtl. 532,15 € inkl. Lebensversicherung

NEU: auch für Beamte auf Probe und Pensionäre

Gebührenfrei: 0800 / 77 88 000

Fax-Nr.: 05130 / 79 03 95, vermittelt:

K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark

jaeckel@beamtendarlehen-center.de

www.beamtendarlehen-center.de